

Grüne Gründungen.NRW

EFRE/JTF-Programm Nordrhein-Westfalen 2021-2027

17.01.2024

Agenda

1. Das EFRE/JTF-Programm NRW 2021-2027
2. Die Innovationsförderagentur NRW
3. Ziele und Themenschwerpunkte von Grüne Gründungen.NRW
4. Rahmenbedingungen
5. Zuwendungskonditionen
6. Skizzeneinreichung
7. Zeitplan
8. Kontakt und weiterführende Informationen



© Grecaud Paul - stock.adobe.com

Das EFRE/JTF-Programm NRW 2021-2027

Zukunft machen – Transformation gestalten

EFRE/JTF-Programm NRW 2021-2027

- Programmvolumen etwa 4,2 Milliarden Euro aus EU-Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und des Just Transition Fund (JTF) sowie der Ko-Finanzierung des Landes Nordrhein-Westfalen, Städtebaumitteln des Bundes und Eigenanteilen der Begünstigten
- Themenfelder: Innovation, Nachhaltigkeit, Mittelstandsförderung, Lebensqualität, Mobilität und Strukturwandel in Kohleregionen
- Zielgruppen sind insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie Kommunen

Nordrhein-Westfalen auf dem Weg in die Zukunft

Das Land NRW hat im Rahmen des EFRE/JTF-Programms NRW 2021–2027 Handlungsfelder definiert, in denen Fördergelder von EU und Land eingesetzt werden sollen:

- Transformation hin zu einer nachhaltigen, innovativen und widerstandsfähigen Wirtschaft
- Forschung, technologische Entwicklung und Digitalisierung
- Klima- und Umweltschutz
- Nachhaltige Entwicklung von Regionen, Städten und Gemeinden
- Bewältigung des Strukturwandels in Stein- und Braunkohleregionen im Rheinischen Revier und nördlichen Ruhrgebiet



© Rymden - stock.adobe.com

Die Innovationsförderagentur NRW – IN.NRW

Ideen entwickeln, Projekte fördern, Vorhaben realisieren
und Potenziale entfalten

Vielseitige Dienstleisterin und tatkräftige Unterstützerin

- Zentrale Anlauf-, Beratungs- und Bewilligungsstelle für die Innovationswettbewerbe und weitere Fördermaßnahmen
- Rund 200 Mitarbeitende, eingebettet in die Strukturen des Projektträgers Jülich
- Nachfolge der LeitmarktAgentur.NRW mit erweitertem Aufgabenzuschnitt

Vielseitige Dienstleisterin und tatkräftige Unterstützerin

- Beratung Förderinteressierter und Antragstellender
- Prüfung und Bewertung von Projektskizzen und -anträgen
- Organisation von Fachjurysitzungen
- Beratung und Betreuung der Vorhaben von der Projektidee und der passenden Förderung über den gesamten Verlauf bis zum Projektabschluss



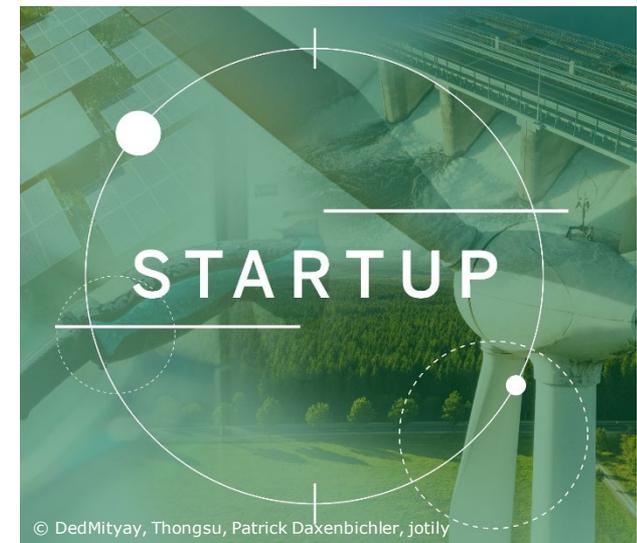
© Rymden - stock.adobe.com

Ziele und Themenschwerpunkte von Grüne Gründungen.NRW

Ziele, Teilmärkte, Fördergegenstand

Ziele von Grüne Gründungen.NRW

- Ökonomische und ökologische Potentiale von Start-ups fördern
- Attraktivität des Standorts NRW für grüne Start-ups erhöhen
- Innovationen von Start-ups in den Teilmärkten der Umweltwirtschaft fördern
- Förderung der Entwicklung und Erprobung von Prototypen



Ziele von Grüne Gründungen.NRW* -Mittelstandsfreundliches NRW-

Klimaschutz,
Klimaanpassung,
Umweltschutz,
Ressourcenschonung,
Biodiversität

*Vergleiche EFRE/JTF-Programm NRW 2021-2027: Spezifisches Ziel: RSO1.3. Steigerung des nachhaltigen Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU sowie Schaffung von Arbeitsplätzen in KMU, unter anderem durch produktive Investitionen (EFRE); Maßnahme 5: Unterstützung von nachhaltigen, umweltorientierten und sozialen Gründungen und Start-ups

Teilmärkte von Grüne Gründungen.NRW

1. Umweltfreundliche Energiewandlung, -transport und -speicherung
2. Energieeffizienz und Energieeinsparung
3. Materialien, Materialeffizienz und Ressourcenwirtschaft
4. Umweltfreundliche Mobilität
5. Wasserwirtschaft
6. Minderungs- und Schutztechnologien
7. Nachhaltige Holz- und Forstwirtschaft
8. Umweltfreundliche Landwirtschaft

Fördergegenstand von Grüne Gründungen.NRW

- Entwicklung & Erprobung von Prototypen:
 - > technische Lösungen
 - > Prozessinnovationen
 - > digitale Anwendungen (z.B. Steuerungssoftware, Apps)
- Förderfähige Kosten:
 - > Investitionskosten
 - > Personalkosten
 - > Fremddienstleistungen
 - > Reisekosten
 - > Anmietung von Innovationslaboren



© Rymden - stock.adobe.com

Rahmenbedingungen

Zuwendungsvoraussetzungen und Auswahlkriterien

Rahmenbedingungen

- Laufzeit bis zu 36 Monate
- Bewerbungsverfahren zweistufig: Digitale **Skizze** (Submissiontool) und **Antrag**
- Entscheidung mit Hilfe von Begutachtungsausschuss (unabhängig)

Rahmenbedingungen

- Projektförderung (zeitlich befristet, thematisch und finanziell abgrenzbar)
- Anteilsfinanzierung als zweckgebundener Zuschuss / Zuweisung
- Keine Doppelförderung
- Ausgabenerstattungsprinzip
- Vorwettbewerblich – „bis an die Schwelle des Marktes“
-> Entwicklung eines Prototyps, keine Vorbereitung für eine Serienproduktion des Prototyps

Begünstigte

- Kleinstunternehmen (max. 9 MA, max. 2 Mio. € Umsatz/Jahr)
- Kleinunternehmen (max. 49 MA, max. 10 Mio.€ Umsatz/Jahr)
- Maximal 5 Jahre wirtschaftliche Tätigkeit
- Noch keine Gewinnausschüttung
- Nicht börsennotiert
- Keine Gründung durch Zusammenschluss
- Entwicklung und Erprobung von Prototypen im Umweltbereich



Begünstigte

- Nur in Verbindung mit Grünen Gründungen:
 - > Forschungs- und Bildungseinrichtungen
 - > Vereine, Stiftungen und Kammern
- Kooperations- und Einzelvorhaben möglich

Bedingungen für Vorhaben

- Gesamtförderung für Vorhaben maximal 800.000 €
- Max. ein Viertel der Fördersumme für Mitantragsberechtigte
- Antragsberechtigte müssen ihren Sitz oder eine Niederlassung in NRW haben
- Ebenfalls teilnahmeberechtigt ist, wer seinen Sitz oder eine Niederlassung in der EU hat, wenn das Vorhaben vorwiegend in NRW durchgeführt und verwertet wird.

Teilnahmevoraussetzungen

- Vorhaben muss thematisch, zeitlich und finanziell abgrenzbar sein
- Vorhaben darf mit Ausnahme von Vorplanungen und Marktanalysen noch nicht begonnen worden sein
- Nachweis der Eigenmittel für Förderung notwendig
- Ordnungsgemäße Geschäftsführung für Durchführung des Vorhabens
- Eindeutige Abgrenzung von anderen staatlich geförderten Vorhaben auf Landes-, Bundes- oder EU-Ebene
- **Ziel:** Projektergebnisse nach Projektende in marktgerechte Produkte zu überführen

Auswahlkriterien und deren Gewichtung

Kategorie 1

- Konzeption
- Qualität
- Plausibilität
- Modellcharakter
- Übertragbarkeit
- Gleichstellung
- Nichtdiskriminierung
- Nachhaltigkeit
- Angemessenheit des Mitteleinsatzes



Kategorie 2

- Beitrag zu einem oder mehreren Innovationsfeldern der Regionalen Innovationsstrategie
- Innovatives und wirtschaftliches Potenzial

Kategorie 3

- Wettbewerbsspezifische Kriterien (bis zu 4)

Auswahlkriterien

Förderwürdigkeit nur erreicht, falls **alle** Kriterien erfüllt werden:

Auswahlkriterium	Gewichtung
für alle spezifischen Ziele	
Konzeptioneller Ansatz, Qualität und Plausibilität der Umsetzungsstrategie	10 %
Angemessenheit des Mitteleinsatzes, Modellcharakter und Übertragbarkeit des vorgeschlagenen Vorhabens	10 %
Beitrag des Vorhabens zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen der Geschlechtergleichstellung und Nichtdiskriminierung sowie der ökologischen, ökonomischen und sozialen Nachhaltigkeit	20 %
für das spezifische Ziel	
Beitrag des Vorhabens zu einem oder mehreren Innovationsfeldern der Regionalen Innovationsstrategie* des Landes Nordrhein-Westfalen	20 %
Innovatives und wirtschaftliches Potenzial des Vorhabens	20 %
Wettbewerbsspezifische Auswahlkriterien	
Potential des zu entwickelnden Prototyps, am Markt Absatz zu finden	5 %
Potential des Projektes, relevante Auswirkungen auf Klimaschutz, Klimaresilienz, Ressourcenschonung, Umweltschutz oder Biodiversität zu erzeugen	10 %
Potential des zu entwickelnden Prototyps, technisch realisierbar zu sein	5 %

*<https://www.wirtschaft.nrw/innovationsstrategie>



© Rymden - stock.adobe.com

Zuwendungskonditionen

Ausgabenpositionen und Förderquoten

Förderquoten

Zuordnung	Kleinst- unternehmen	Kleine Unternehmen	Forschungs- und Bildungs- einrichtungen, Vereine, Stiftungen, Kammern
Prototypentwicklung	Bis zu 90%	Bis zu 80%	90%

- Bagatellgrenze: 25.000 € je Teilnahmeberechtigtem
- Maximal 800.000 € Fördersumme für das Gesamtvorhaben
- Max. ein Viertel der Fördersumme für Mitantragsberechtigte
- Gesamte Förderung (inkl. Mitantragstellende) stellt eine AGVO-Beihilfe für das Unternehmen dar.

Förderfähige Ausgaben / Ausgabenarten

- Personalausgaben (LG gemäß Qualifikation)
 - > + Gemeinausgabenpauschale 15% der Personalausgaben
 - > + Sachausgaben

Option 1:	Option 2:
<ul style="list-style-type: none"> • mittels Sachausgabenpauschale 25% der Personalausgaben sofern es sich um eine staatliche Beihilfe handelt * 	Spitzabrechnung von unmittelbar dem Vorhaben zuordenbaren Ausgaben für: <ul style="list-style-type: none"> • Lieferungen (Verbrauchsmaterialien und -stoffe und Investitionen) • Dienstleistungen (techn. Zuarbeit) • Reiseausgaben *

* (EFRE/JTF RRL) Betragen die förderfähigen Gesamtausgaben eines Vorhabens nicht mehr als 200 000 Euro, so wird dem Begünstigten die Zuwendung ausschließlich in Form von Festbeträgen je Einheit, Pauschalen oder Pauschalfinanzierungen gewährt, es sei denn, die Zuwendung stellt eine staatliche Beihilfe dar oder die jeweilige Förderrichtlinie sieht vor, bestimmte Vorhaben aus dem Bereich Forschung und Innovation hiervon auszunehmen.

Personalausgaben

Pauschalen für Personalausgaben im Geltungsbereich der EFRE/JTF-Rahmenrichtlinie NRW für Zuwendungsanträge im Zeitraum

1. Juli 2023 bis 30. Juni 2024

Leistungsgruppe	Definition	Monatssatz	Stundensatz
1 "Expertinnen und Experten"	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit hoch komplexen Tätigkeiten, die ein entsprechend hohes Kenntnis- und Fertigkeiteniveau erfordern. Dazu zählen etwa Entwicklungs-, Forschungs- und Diagnostiktätigkeiten, Wissensvermittlung sowie Leitungs- und Führungsaufgaben innerhalb eines (großen) Unternehmens. In der Regel ist eine mindestens vierjährige Hochschulausbildung und/oder eine entsprechende Berufserfahrung vorausgesetzt. Typischerweise erfordern diese Tätigkeiten einen Hochschulabschluss (Master, Diplom, Staatsexamen, Promotion etc.).	8.492,50 EUR	59,25 EUR
2 "Spezialistinnen und Spezialisten"	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit komplexen Spezialistentätigkeiten. Die Anforderungen an das Fachwissen sind höher als bei Leistungsgruppe 3 einzustufen. Sie befähigen häufig zur Bewältigung gehobener Fach- und Führungsaufgaben. Üblicherweise wird eine Meister- oder Techniker Ausbildung beziehungsweise ein gleichwertiger Fachschul- oder Hochschulabschluss vorausgesetzt.	6.278,00 EUR	43,80 EUR
3 "Fachkräfte"	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit fachlich ausgerichteten Tätigkeiten. Fundierte Fachkenntnisse und Fertigkeiten einer Fachkraft werden vorausgesetzt. Üblicherweise liegt der Abschluss einer zwei- bis dreijährigen Berufsausbildung oder eines vergleichbaren berufsqualifizierenden Abschlusses vor.	4.579,50 EUR	31,95 EUR
4 "Helferinnen und Helfer"	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Helfer- und Anlernertätigkeiten. Es handelt sich um einfache und meist wenig komplexe Tätigkeiten, für die in der Regel keine oder nur geringe Fachkenntnisse erforderlich sind.	3.569,00 EUR	24,90 EUR

Personalausgaben (1)

- max. 1.720 Stunden/Jahr pro Person
- Bei Mitgliedern der Geschäftsführung max. 70% der Arbeitszeit zuwendungsfähig
- Bei Anstellung von Personal über WissZeitVG max. 70% der Arbeitszeit zuwendungsfähig
- Ansonsten keine Begrenzung der Zuordnung von pauschalen LG, Einordnungskriterien: Tätigkeiten und Abschluss

Personalausgaben (2)

- Admin. Personalausgaben können als AP direkt eingeplant werden
- Für jeden im Vorhaben Mitarbeitenden ist der im jeweiligen Arbeitspaket angefallene Beschäftigungs- und Zeitumfang schriftlich zu dokumentieren und von den Mitarbeitenden gegenzuzeichnen
- ANBest-EU: Einreichung von Kopien der Belege sowie eine Bestätigung, dass eingereichte Belegkopien mit Originalen übereinstimmen



© Rymden - stock.adobe.com

Skizzeneinreichung

Submissiontool

Submissionstool

- <https://gefoerdert.in.nrw/efre>
- Anlagen müssen zum Stichtag der Einreichfrist vollständig vorliegen, ansonsten kann eine Berücksichtigung im Call nicht stattfinden.
 - > Frist Einreichung 1. Call: **29.06.2023**
 - > Frist Einreichung 2. Call: **28.09.2023**
 - > Frist Einreichung 3. Call: **29.02.2024**

Submissionstool

- Übersicht der benötigten Unterlagen

	KMU	Große Unternehmen	Forschungs- und Bildungseinrichtungen	Kammern, Vereine und Stiftungen
Projektskizze	Konsortialführer reicht Dokument abgestimmt für das Konsortium ein.			
Anlage 4.1 Projektskizze	Konsortialführer reicht Dokument abgestimmt für das Konsortium ein.			
Anlage 4.2 Angaben zu den Querschnittszielen	Konsortialführer reicht Dokument abgestimmt für das Konsortium ein.			
Anlage 4.3 Klimaverträglichkeit des Infrastrukturvorhabens	In diesem Wettbewerb nicht erforderlich.			
Anlage 4.4 AZA	Konsortialführer reicht Dokument abgestimmt für das Konsortium ein.			
Anlage 4.5 Rolle assoziierter Partner	Gegebenenfalls einreichen, insofern assoziierte Partner vorgesehen sind.			
Anlage 4.6 Erklärung Beihilfefreiheit	✗		✓	✗
Anlage 4.7 Vermögens- und Ertragslage	✓		✗	✓
Anlage 4.8 Sicherstellung Eigenanteil <u>öffentlicher</u> Einrichtungen	✗		✓	✗
Anlage 4.9 Drittmittelerklärung			einreichen, insofern ein Drittmittelgeber beteiligt ist.	
Anlage 4.10 <u>Datenschutzrechtl. Hinweise</u>	Konsortialführer (KMU) bestätigt einmal für alle durch Anklicken im Submission-Tool, es muss nichts hochgeladen werden.			

Weitere Anlagen

- Für den **Nachweis des Eigenanteils** und zur Deckung der Liquidität können zusätzlich zu oder anstelle von Anlage 4.7 folgende Unterlagen eingereicht werden:
 - Betriebswirtschaftliche Auswertung
 - Businessplan (in jedem Fall empfehlenswert)
 - Business Model Canvas (in jedem Fall empfehlenswert)
 - Patronatserklärung
 - Bürgschaft
 - Kreditzusage/Bestätigung Kreditwürdigkeit durch Bank

In Skizzenphase noch keine kostenpflichtigen Nachweise einreichen!



© Rymden - stock.adobe.com

Zeitplan

Zeitplanung Skizzenphase und Antragsphase

Zeitplan Grüne Gründungen.NRW

1. Stufe Skizzenphase



Veröffentlichung
des Aufrufs

30.03.2023



Einreichungsfristen

1.: 29.06.2023
2.: 28.09.2023
3.: 29.02.2024



Begutachtungsausschuss

(ca. 3 Monate nach
Einreichungsfrist)



3 Monate zur
Antragsstellung



Bewilligungsphase

Projektstarts ca.
1.: Mai 24
2.: Juli 24
3.: November 24



© Rymden - stock.adobe.com

Kontakt und weiterführende Informationen

Ansprechpersonen, Links und Rechtsgrundlagen

Ansprechpersonen für Grüne Gründungen.NRW

Fachlich

Dr. Meike Henseleit
Tel.: 02461 61-84089

Julian Finklenburg
Tel.: 02461 61-85678

Funktionsmailadresse

gruene.gruendungen.in.nrw@fz-juelich.de

Weiterführende Informationen

- Link zu Grüne Gründungen.NRW auf IN.NRW:
<https://www.in.nrw/massnahmen/gruene-gruendungen-nrw>
- Link zur Förderbekanntmachung (EFRE.NRW):
<https://www.efre.nrw.de/wege-zur-foerderung/foerderungen-in-2021-2027/gruene-gruendungen-nrw/>
- Link zum EFRE/JTF-Programm NRW 2021-2027:
<https://www.efre.nrw.de/>

Rechtsgrundlagen

- Gefördert wird auf Grundlage der nachfolgenden Rechtsvorschriften in der zum Zeitpunkt der Bewilligung gültigen Fassung:
- [EFRE/JTF RRL NRW](#)
- [Landeshaushaltsordnung NRW \(§23 und §44\)](#)
- [Verordnung \(EU\) Nr. 2023/1315](#)
- [Verordnung \(EU\) Nr. 2021/1060](#)
- [Verordnung \(EU\) Nr. 2021/1058](#)
- [Umweltwirtschaftsrichtlinie NRW](#)

Informationen zu den Innovationswettbewerben sowie weiteren von der IN.NRW betreuten Fördermaßnahmen finden Sie auf unserer Website.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.



Kontakt

kontakt.in.nrw@fz-juelich.de

www.in.nrw





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!